



Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2020 herzlich ein.

Einwohnergemeindeversammlung

und

Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Dienstag, 24. November 2020

in der Mehrzweckhalle

Ortsbürgergemeinde: 19.45 Uhr

Einwohnergemeinde: 20.15 Uhr

Beim Eintritt in das Versammlungslokal ist der Stimmrechtsausweis (der hinterste Teil der Broschüre/separater Abschnitt für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger) persönlich abzugeben.

Der Gemeinderat wird die Massnahmen des Bundesrates aufgrund der Pandemie umsetzen und die Halle entsprechend einrichten. Aufgrund des Tracings werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gebeten, ihre Handynummer auf den Stimmrechtsausweis zu schreiben. Bezüglich kurzfristigen Änderungen beachten Sie bitte die entsprechenden Informationen auf der Gemeindehomepage, den digitalen Dorfplatz oder den Anschlagkasten.

Akteneinsicht

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen vom 10. November bis 24. November 2020 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten öffentlich auf.

Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie verschiedene Detailunterlagen auf unserer Internetseite www.fahrwangen.ch, Rubrik Gemeindeversammlung.

Fahrwangen, im Oktober 2020

Gemeinderat Fahrwangen





Traktandenliste

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03.09.2020
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
 - a) Assals Pascal Xavier
 - b) Gashi Perparim und Vogel mit den Kindern Leona und Lisjan
3. Jahresrechnung 2019
4. Kreditabrechnung ARA Region Hallwilersee
5. Änderung Gemeindeordnung: Kompetenzerteilung Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern an den Gemeinderat
6. Einführung First Responder Oberes Seetal
7. Auflösung Gemeindeverband Oberstufenschule Oberes Seetal, Genehmigung Schulvertrag
8. Sanierung Mehrzweckhalle
9. Budget 2021
10. Verschiedenes und Umfrage



Berichte und Anträge des Gemeinderates

Einwohnergemeinde

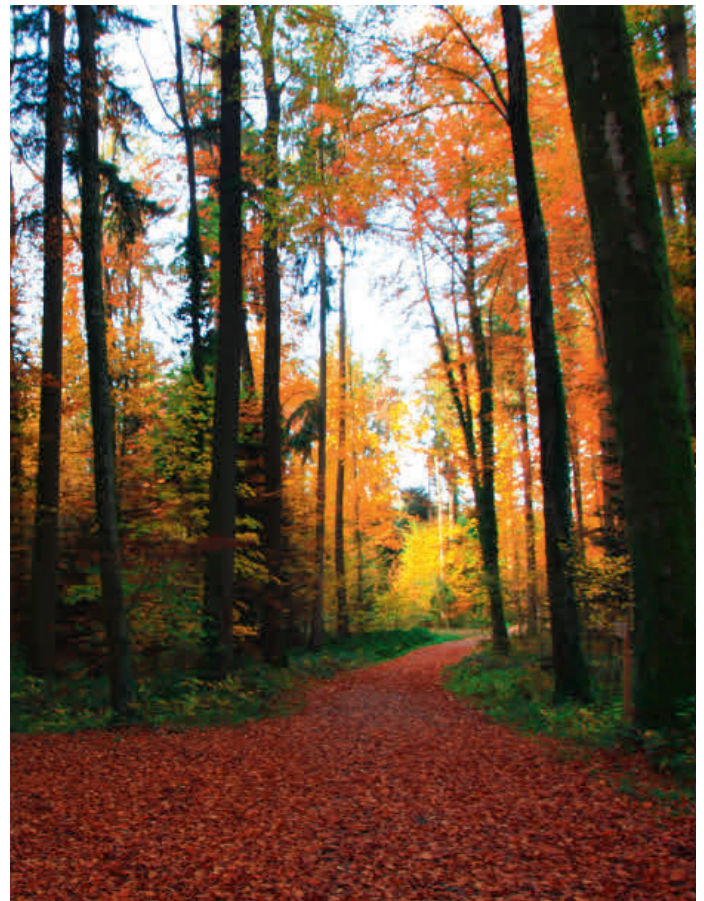
Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. September 2020

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. September 2020 liegt vom 10. bis 24. November 2020 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt. Die Finanzkommission hat das Protokoll mit separatem Bericht gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. September 2020 sei zu genehmigen.



Traktandum 2: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

- a) Assals Pascal Xavier
- b) Gashi Perparim und Vogel mit den Kindern Leona und Lisjan

Assals Pascal Xavier

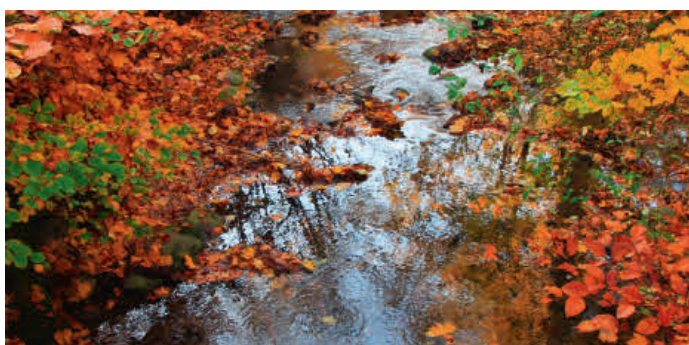


Pascal Xavier Assals, Staatsangehörigkeit Dänemark, wohnhaft Hölzlisackerweg 1A, 5615 Fahrwangen, ersucht um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Fahrwangen.

Am 7. November 2019 wurde das Gesuch im Lenzburger Bezirksanzeiger publiziert. Innert 30 Tagen

konnten positive/negative Bewertungen aus der Bevölkerung gemacht werden. Es ging keine Eingabe ein.

Die Gemeindekanzlei hat das Gesuch geprüft und der Gemeinderat hat am 21. September 2020 ein Gespräch mit dem Bürgerrechtsbewerber geführt. Es hat sich gezeigt, dass der Gesuchsteller in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut ist. Herr Assals kann sich in der deutschen Sprache sehr gut verständigen. Betreffend den staatsbürgerlichen Kenntnissen hat sich der Gesuchsteller dem kantonalen Test unterzogen und diesen mit gutem Ergebnis absolviert.



Gashi Vogel und Perparim mit den Kindern Leona und Lisjan



Die Familie Gashi, Staatsangehörigkeit Kosovo, wohnhaft Eggenstrasse 11 (vorher Mühlackerstrasse 3), 5615 Fahrwangen, ersucht um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Fahrwangen.

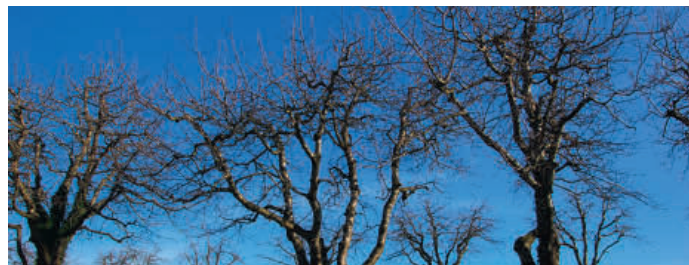
Am 18. Juni 2020 wurde das Gesuch im Lenzburger Bezirksanzeiger publiziert. Innert 30 Tagen konnten positive/negative Bewertungen aus der Bevölkerung gemacht werden. Es ging keine Eingabe ein.

Die Gemeindekanzlei hat das Gesuch geprüft und der Gemeinderat hat am 21. September 2020 ein Gespräch mit den Bürgerrechtsbewerbern geführt. Es hat sich gezeigt, dass die Gesuchstellenden in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut sind. Herr und Frau Gashi können sich in der deutschen Sprache sehr gut verständigen. Betreffend den staatsbürgerlichen Kenntnissen haben sich die Gesuchstellenden dem kantonalen Test unterzogen.

Antrag

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Fahrwangen sei folgenden Personen zuzusichern:

- a) Assals Pascal Xavier, geb. 1998
- b) Gashi Perparim, geb. 1981, Gashi Vogel, geb. 1985, mit den Kindern Gashi Leona, geb. 2010 und Gashi Lisjan, geb. 2015



Traktandum 3: Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen zur Rechnung 2019

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 186.7, budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von TCHF 50.3. Somit schliesst die Rechnung um TCHF 237.0 besser ab.

Erfolgsrechnung (in TCHF)	EG ohne Werke	Wasser	Abwasser	Abfall	Fernheizung	EG Total
Betrieblicher Aufwand	7'947.5	273.6	388.7	209.9	145.5	8'965.2
30 Personalaufwand	1'342.0	56.6	10.8	58.0	–	1'467.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'247.1	127.3	31.1	128.0	106.3	1'639.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	941.2	51.5	63.1	4.1	22.4	1'082.3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	230.7	–	–	–	–	230.7
36 Transferaufwand	4'036.7	38.2	283.6	19.8	16.8	4'395.1
39 Interne Verrechnungen	149.9	–	–	–	–	150.0
Betrieblicher Ertrag	7'677.3	391.0	452.3	179.0	331.7	9'031.3
40 Fiskalertrag	5'137.3	–	–	–	–	5'137.3
41 Regalien und Konzessionen	50.8	–	–	–	–	50.8
42 Entgelte	506.0	298.6	353.2	179.1	53.3	1'390.1
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	80.2	–	–	–	181.5	261.7
46 Transferertrag	1'753.2	92.4	99.1	–	96.8	2'041.6
49 Interne Verrechnungen	149.9	–	–	–	–	149.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–270.2	117.4	63.6	–30.9	186.2	66.0
34 Finanzaufwand	32.9	–	–	–	0.8	–33.7
44 Finanzertrag	70.7	1.8	5.9	0.4	–	78.7
Ergebnis aus Finanzierung	37.8	1.8	5.9	0.4	–0.8	45.0
Operatives Ergebnis	–232.4	119.1	69.4	–30.5	185.4	111.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	419.1	–	–	–	–	419.1
Ausserordentliches Ergebnis	419.1	–	–	–	–	419.0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	186.7	119.1	69.4	–30.5	185.4	530.1
+ = Ertragsüberschuss/– = Aufwandüberschuss						

Investitionsrechnung	EG ohne Werke	Wasser	Abwasser	Abfall	Fernheizung	EG Total
Investitionsausgaben	159.1	7.6	75.7	–	–	242.4
Investitionseinnahmen	0.0	82.9	309.5	–	93.0	485.5
ERGEBNIS INVESTITIONSRECHNUNG	–159.1	75.4	233.8	–	93.0	243.1
Selbstfinanzierung	877.7	141.0	168.0	24.1	12.5	1'223.3
Finanzierungsergebnis	718.6	216.4	401.8	24.1	105.5	1'466.3
+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag						

Rundungsdifferenzen möglich / TCHF = CHF 1'000



FAHRWANGEN

Winter 2020

Die grössten **Abweichungen** gegenüber dem Budget sind (in TCHF /+ = Ergebnisverschlechterung / – = Ergebnisverbesserung):

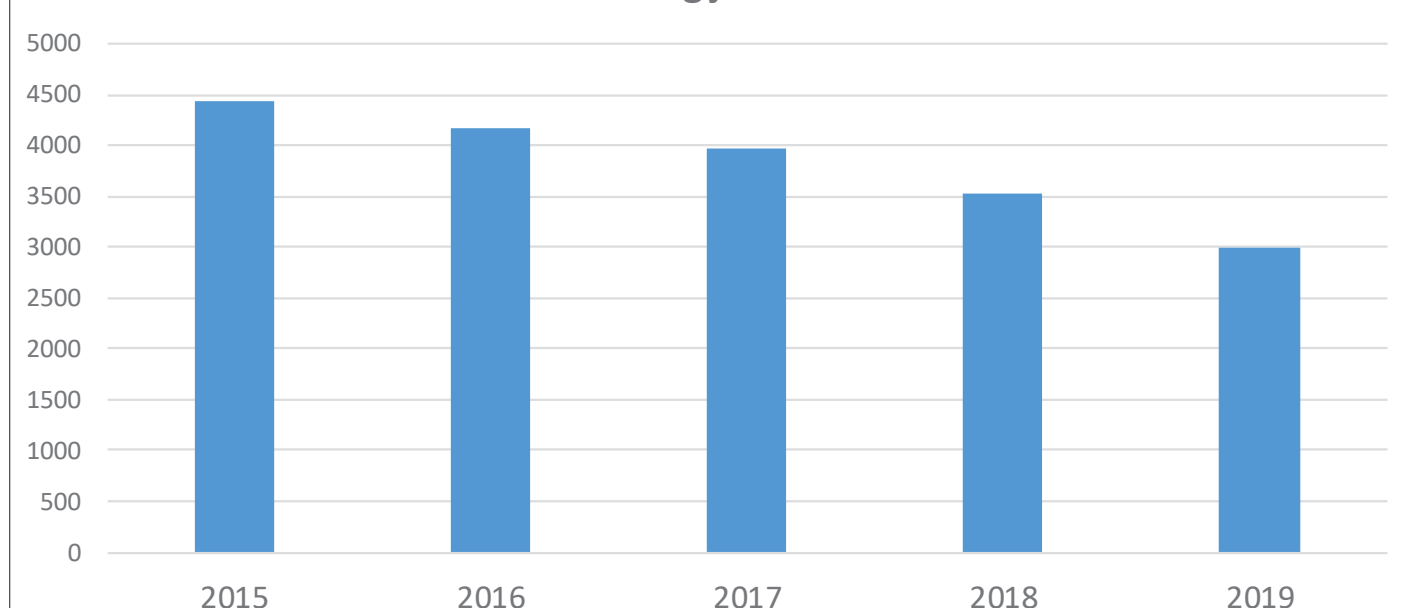
- Sozialhilfe, vor allem tiefere Fallkosten als budgetiert + 87.9
- Sonderschulen, Einsparungen in Folge + 65.3
weniger SchülerInnen
- Minderkosten/Mehreinnahmen bei + 63.4
Alimentenbevorschussungen
- Primarschule, Mehrkosten bei den Löhnen – 53.0
- Schulliegenschaften, Machbarkeitsstudie – 39.7
Schulraumerweiterung
- Krankenkassen-Verlustscheine – 32.4
- Schuldzinsen, tiefere Zinsen infolge Umschuldung+ 28.0
- Berufliche Grundbildung, Mehrkosten – 22.0
- Leistungen an Familien (insbesondere KiBeG) + 20.0

Nettoschuld

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde ohne Selbstfinanzierung beläuft sich per 31.12.2019 auf TCHF 6'810.8 (2018: TCHF 7'536.9). Pro Einwohner bedeutet dies eine Nettoschuld von CHF 2'996 (2018: CHF 3'533).



Nettoverschuldung je Einwohner in CHF





Erfolgsrechnung

(TCHF = CHF 1000 | B = Budget | R = Rechnung)

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand in TCHF | R 2019: 929.1 | B 2019: 920.5 | R 2018: 945.2

Als Folge des Ausfalls des Leiters Steueramt musste mit externer Unterstützung gearbeitet werden, die Mehrkosten gegenüber dem Budget betrugen TCHF 38.0.

Rückerstattungen Dritter (meist Betreuungskosten) fielen um TCHF 7.1 höher aus als budgetiert. Die Steuerbussen betrugen TCHF 9.6, budgetiert waren TCHF 20.0.

Die Verwaltungsentschädigungen der Werke sind TCHF 11.8 höher ausgefallen als budgetiert.

Während der Überbrückung der Absenz eines Leiters Finanzen wurden TCHF 11.7 für die externe Unterstützung aufgewendet. Der schon länger realisierte Anschluss von Werkhof/Feuerwehrgebäude an die Fernheizung verursachte nicht budgetierte Kosten von TCHF 19.0 (Anschlussgebühren).

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand in TCHF | R 2019: 433.5 | B 2019: 469.7 | R 2018: 505.3

Die Sicherheitspatrouillen wurden ausgedehnt und einer anderen Firma übergeben. Budgetiert wurden TCHF 3.5, ausgegeben wurden TCHF 10.3.

Es kam zu mehr Einbürgerungen als budgetiert, entsprechend wurden TCHF 9.0 über Budget eingenommen.

Die regionalen Kinder- und Erwachsenenschutzdienste (KESD) wirtschafteten 2018 besser als budgetiert. Fahrwagen erhielt eine Rückerstattung über TCHF 13.9.

Der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr war um TCHF 13.3 tiefer als budgetiert.

2 Bildung

Nettoaufwand in TCHF | R 2019: 2'680.4 | B 2019: 2'645.0 | R 2018: 2'475.0

Für den Besoldungsanteil Kindergarten wurden TCHF 114.1 an den Kanton überwiesen, budgetiert waren TCHF 123.6. Der Besoldungsanteil Kanton für die Primarschule ist mit

TCHF 507.2 um TCHF 53.0 höher ausgefallen als budgetiert. Für Schulgelder an die Regionale Oberstufe Kreisschule Oberes Seetal (KSOS) mussten TCHF 535.1 überwiesen werden. Dies sind TCHF 56.1 weniger als budgetiert.

Die Schulgeldeinnahmen für die Oberstufe betragen TCHF 565.3. Dies sind TCHF 69.4 weniger als geplant (nur 100 Bezirksschüler statt deren budgetierten 128), es gab im 2019 bereits eine Bezirksschulklasse weniger.

Die Kosten an die Regionale Musikschule betragen TCHF 73.1 und sind TCHF 13.9 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Im Jahr 2019 wurden bei den Schulliegenschaften Unfallversicherungsleistungen ausbezahlt im Umfang von TCHF 24.8. Die Mehrkosten für temporär Mitarbeitende betrugen TCHF 5.6.

Bei der Budgetierung wurden die Unterhaltskosten der Schulliegenschaften gestrichen. Trotzdem zeigte sich, dass Reparaturen im Umfang von TCHF 17.2 notwendig waren. Der Aufwand der Schulsekretärin für die Kreisschule Oberes Seetal (KSOS) und die Regionale Musikschule (Remos) wurde weiterverrechnet. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget betrugen TCHF 10.8.

Die Nettokosten für Sonderschulen sind gegenüber 2018 um TCHF 16.0 tiefer ausgefallen. Total belaufen sich die Schulgelder 2019 auf TCHF 80.827. Die Schulgelder für die berufliche Grundbildung betrugen TCHF 210.5, budgetiert waren TCHF 188.5.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand in TCHF | R 2019: 167.7 | B 2019: 173.4 | R 2018: 164.7

Der Nettoaufwand von TCHF 167.7 liegt um 3.2 % unter dem budgetierten Betrag.

4 Gesundheit

Nettoaufwand in TCHF | R 2019: 327.0 | B 2019: 332.0 | R 2018: 259.6

Der Aufwand für die Pflegefinanzierung betrug TCHF 206.3, Budget TCHF 200.0, und im Jahr 2018 TCHF 148.8. Dafür sanken die Kosten für die Spitex gegenüber dem Budget um TCHF 11.7.



FAHRWANGEN

Winter 2020

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand in TCHF | R 2019: 857.6 | B 2019: 994.6 | R 2018: 810.5

Die Alimentenbevorschussung war mit TCHF 65.0 budgetiert, der effektive Aufwand betrug lediglich TCHF 28.9.

Für die Kinderbetreuung betrug der Aufwand TCHF 17.4, budgetiert waren TCHF 27.5.

Der Aufwand für die gesetzliche Sozialhilfe (ohne Asylwesen) betrug TCHF 168.9, budgetiert waren TCHF 256.5.

Der Nettoertrag im Asylwesen betrug TCHF 20.7, es wurde im Budget mit TCHF 7.3 gerechnet.

Der Aufwand für Krankenkassen-Verlustscheine betrug TCHF 37.4, das meiste in Form von Rückstellungen, budgetiert waren lediglich TCHF 5.0.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand in TCHF | R 2019: 390.7 | B 2019: 445.9 | R 2018: 366.4

Nach Einführung der Zeiterfassung wurde festgestellt, dass für den Bereich Strassen der Anteil TCHF 87.5 beträgt, budgetiert waren TCHF 118.6. Der Unterhalt der Gemeindestrassen wurde um TCHF 12.2 unterschritten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand in TCHF | R 2019: 106.2 | B 2019: 114.4 | R 2018: 115.2

Die Revision des Schutzzonenreglements der Wasserversorgung konnte 2018 nicht wunschgemäss durchgeführt werden. Die Kosten waren im Budget 2019 erneut enthalten und betragen TCHF 20.5, budgetiert waren TCHF 15.0.

Die **Wasserrechnung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 119.1 ab, budgetiert waren TCHF 92.7.

Die **Abwasserrechnung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 69.4, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von TCHF 23.0. Der Unterhalt Tiefbauten war mit TCHF 101.0 budgetiert, der effektive Aufwand betrug nur TCHF 7.0. Die Sanierung Abwasserleitung durch die Grundwasserschutzzone konnte nicht durchgeführt werden, da das Amt für Umwelt des Kantons Aargau keine Zustimmung

erteilte. Der Siebrechen im Regenbecken wird erst eingebaut, wenn die weiteren Massnahmen des Generellen Entwässerungsprojektes 2. Generation (Steuerung) realisiert werden.

Die **Abfallrechnung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30.5, geplant war ein Ertragsüberschuss von TCHF 1.7. Gemäss Zeiterfassung betragen die Löhne für die Abfallbewirtschaftung CHF 49.2 anstelle der budgetierten CHF 20.6.

Beim Arten- und Landschaftsschutz war ein Aufwandüberschuss von TCHF 12.9 budgetiert. Der Unterhalt wurde um TCHF 7.8 unterschritten, dafür konnten die Einnahmen um netto TCHF 8.1 überschritten werden.

Die Sanierung Deponie Wangenhölzli konnte noch nicht abgeschlossen werden. Daher sind im 2019 noch TCHF 166.6 ausgegeben worden, welche nicht budgetiert waren. Bund und Kanton leisteten daran Beiträge von TCHF 116.6, der Rest wurde dem Fonds Mehrwertabschöpfung entnommen.

Es konnten Mehrwertabschöpfungen aus Landhandel im Umfang von TCHF 228.0 generiert werden, die in den entsprechenden Fonds eingelegt wurden, somit erfolgsneutral. Der Fonds Mehrwertabschöpfung weist per 31.12.2019 einen Saldo von TCHF 929.9 aus.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand in TCHF | R 2019: 18.2 | B 2019: 14.3 | R 2018: 31.2

Der Erneuerungsfonds muss via Erfolgsrechnung ins Eigenkapital überführt werden. Der Restbetrag von TCHF 181.5 führt zu einem Ertragsüberschuss von TCHF 185.4.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag in TCHF | R 2019: 5'873.9 | B 2019: 6'080.9 | R 2018: 5'610.8

Die Nettoeinnahmen der Steuern waren mit TCHF 4'926.9 budgetiert, erzielt wurden TCHF 4'927.6, es resultierte eine Abweichung von 0.1 o/oo.

Dank kluger Um- und Neuverschuldung konnte die Zinslast von budgetierten TCHF 44.7 auf TCHF 22.5 reduziert werden.





Investitionsrechnung

Die Investitionen erreichten im Jahr 2019 ein Volumen von TCHF 727.8. Die Anschlussgebühren für Wasser, Abwasser und Fernwärme betrugen im Rechnungsjahr TCHF 485.4. Somit betragen die Nettoinvestitionen TCHF 242.4. Der nachfolgende unterjährige Kredit kann hiermit abgerechnet werden:

Feuerwehr

Ausrüstung Brandschutz und Verkehr, Kredit

CHF 55'000

Kosten 2019

CHF 55'598

Bilanz

in TCHF

	AKTIVEN		PASSIVEN	
	01.01.2019		31.12.2019	
TOTAL	40'076.1	40'076.1	38'598.7	38'598.7
Finanzvermögen	8'413.0		8'033.7	
Flüssige Mittel	4'802.1		4'032.5	
Forderungen	2'985.3		3'219.3	
Rechnungsabgrenzungen	447.6		603.9	
Grundstücke Finanzvermögen	178.0		178.0	
Verwaltungsvermögen	31'663.1		30'565.0	
Fremdkapital		15'607.0		14'055.9
Laufende Verbindlichkeiten		2'608.3		2'120.8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		5'000.0		3'000.0
Rechnungsabgrenzungen		64.4		735.9
Kurzfristige Rückstellungen		34.6		20.3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		7'544.9		7'796.4
Langfristige Rückstellungen		32.0		68.9
Fonds Fremdkapital		322.8		313.6
Eigenkapital		24'469.1		24'542.8
Spezialfinanzierungen		7'170.0		7'318.1
Fonds Eigenkapital		841.8		999.8
Aufwertungsreserven		15'328.0		14'908.9
Bilanzüberschuss		1'129.3		1'316.0

Rundungsdifferenzen möglich

Der Fonds Mehrwertabschöpfung stieg 2019 von TCHF 772.2 auf TCHF 929.9.

Das Eigenkapital der spezialfinanzierten Werke sehen Ende 2019 wie folgt aus:

in TCHF	Wasser	Abwasser	Abfall	Fernwärme
Eigenkapital	1'893.1	4'669.4	269.9	224.8
Passivierte Anschlussgebühren	588.4	1'998.9	0	260.9

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2019 umfassend geprüft. Sie beantragt die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung.

Antrag

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Fahrwangen sei zu genehmigen.





FAHRWANGEN

Winter 2020

Traktandum 4: Kreditabrechnung ARA Region Hallwilersee

Die Gemeindeversammlung hat am 14. Juni 2012 einen Kredit von CHF 672'000 exkl. MwSt. für das Massnahmenprogramm ARA 2012 – 2017 bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der Vorstand des Abwasserverbandes, in dem sämtliche Verbandsgemeinden vertreten sind, hat die von der ARA-Finanzkommission geprüfte Kreditrechnung einstimmig genehmigt und empfiehlt diese der Gemeindeversammlung ebenfalls zur Genehmigung.

Die Kreditabrechnung für die Gemeinde Fahrwangen sieht wie folgt aus:

Genehmigter Kredit	CHF 672'000.00
Auslagen	CHF 715'683.89
Kreditüberschreitung	CHF 43'683.89
entspricht	6.5 %

Antrag

Die Kreditabrechnung ARA Region Hallwilersee sei zu genehmigen.

Traktandum 5: Änderung Gemeindeordnung: Kompetenzerteilung Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern an den Gemeinderat

Gemäss § 25 Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) können die Gemeinden in der Gemeindeordnung die Zuständigkeit des Gemeinderates für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vorsehen. Die Änderung der Gemeindeordnung liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die Abläufe und Bedingungen für eine Einbürgerung sind in den gesetzlichen Grundlagen klar definiert und strukturiert. Es handelt sich dabei grundsätzlich um einen reinen Verwaltungsakt. Siehe dazu § 24 KBüG:

«Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss diesem Gesetz erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung [...] das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und

die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung [...] kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann das Präsidium die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Eine Referendumsabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung [...] ist ausgeschlossen. Nach Rechtskraft der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts übermittelt der Gemeinderat die Akten dem zuständigen Departement.»

An den letzten Gemeindeversammlungen wurden immer wieder Einbürgerungsgesuche behandelt. Sie gaben jeweils zu keinen Diskussionen Anlass. Um die Gemeindeversammlung zu entlasten, soll die Kompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer an den Gemeinderat delegiert werden. Dafür ist eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig. Diese ist durch die Gemeindeversammlung, durch die Urnenabstimmung und durch das Departement des Innern des Kantons Aargau zu genehmigen.

Die Änderungen der Gemeindeordnung können auf der Internetseite www.fahrwangen.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) abgerufen werden.

Antrag

Die Änderung der Gemeindeordnung betreffend Zuständigkeit des Gemeinderates für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sei zu genehmigen.

Traktandum 6: Einführung First Responder Oberes Seetal

In einem medizinischen Notfall entscheiden oftmals die ersten Minuten. Insbesondere im Falle eines Kreislaufstillstandes sinkt die Überlebenschance mit jeder Minute, in der keine Hilfe geleistet wird, um rund 10 %. Leider gehören auch in der Schweiz Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu den häufigsten Todesursachen.

In einem solchen Fall ist es folglich eminent wichtig, keine Zeit zu verlieren und so schnell als möglich Hilfe zu leisten.





In den letzten zehn Jahren haben sich deshalb in der Schweiz und in vielen Ländern Europas First-Responder-Gruppen etabliert, welche die Zeit bis zum Eintreffen der professionellen Hilfe durch den Rettungsdienst überbrücken. Die First Responder leisten im Einsatz erweiterte Erste Hilfe entsprechend ihrer Ausbildung und können den Patienten so in den kritischen Minuten vor dem Eintreffen des Rettungsdiensts erstversorgen.

First Responder ersetzen keinen professionellen Rettungsdienst, sondern ergänzen diesen, wo es Sinn ergibt. Sie würden unmittelbar und parallel zum Rettungsdienst durch die Sanitätsnotrufzentrale 144 alarmiert. Im 2019 hätte es sich um 36 Einsätze in den Gemeinden Meisterschwanden (inkl. Tennwil), Fahrwangen und Bettwil gehandelt.

Organisation

Die First-Responder-Gruppe Oberes Seetal wird durch die Feuerwehr Oberes Seetal (in welcher die Gemeinden Bettwil, Fahrwangen und Meisterschwanden angeschlossen sind) aufgebaut und betrieben. Diese ist somit für die Administration, die Materialverwaltung, die Personalverwaltung und die Aus- und Weiterbildung verantwortlich.

Kosten

Die Kosten für die First-Responder-Gruppe werden von den Gemeinden Bettwil, Fahrwangen und Meisterschwanden prozentual zu deren Bevölkerungsanzahl getragen.

Bei der Gründung der First-Responder-Gruppe fallen insbesondere durch die Ausrüstung der Teilnehmer sowie deren Grundausbildung höhere Kosten an, als dies in den Folgejahren der Fall ist. Es wird mit einem Initialaufwand von rund CHF 60'000 gerechnet.

Die Kosten der Folgejahre ergeben sich primär durch die Einsätze und die Weiterbildungen der aktiven First Responder. Trotz den allfälligen Kosten für die Grundausbildung von neuen Teilnehmern fallen die jährlichen Kosten bedeutend geringer aus, als die Initialkosten. Die jährlichen Kosten werden folgendermassen vorgesehen:

INHALT

KOSTEN IN CHF

Weiterbildungen	5'150
Ausbildung neuer Teilnehmer (Annahme: 2 Personen)	6'800
Einsatzkosten bei 30 Einsätzen	6'050
TOTAL JÄHRLICHE KOSTEN	18'000

Die folgende Grafik zeigt, welche finanziellen Mittel durch die einzelnen Gemeinden aufgebracht werden müssten:

Gemeinde	Einwohner	Kosten 1. Jahr in CHF	Kosten Folgejahre in CHF
Bettwil	640	6'520	1'967
Fahrwangen	2'300	23'430	7'068
Meisterschwanden	2'950	30'050	9'065
Total	5'890	60'000	18'100
Pro Kopf		10.18	3.07

Antrag

Der Einführung der First Responder mit Kosten der Gemeinde Fahrwangen von CHF 23'430 im ersten Jahr sei zuzustimmen.

Traktandum 7: Auflösung Gemeindeverband Oberstufenschule Oberes Seetal, Genehmigung Schulvertrag

Gemäss Regierungsratsbeschluss wird die Bezirksschule Fahrwangen per Sommer 2022 aufgelöst. Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Meisterschwanden, Sarmensdorf, Fahrwangen und Bettwil werden spätestens ab 01.08.2022 die Bezirksschule in Seengen besuchen.

Die Gemeinderäte dieser vier Gemeinden sind übereingekommen, dass die übrigen Oberstufenklassen (Sekundar- und Realschule) der vier Gemeinden voraussichtlich auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Fahrwangen geführt werden. Da dann die gesamte Oberstufe an einem Ort zentralisiert ist, können der bisherige Gemeindeverband aufgelöst und die Organisation in einen Vertrag überführt werden. Sämtliche angeschlossenen Gemeinderäte haben dem vorliegenden Vertragsentwurf zugestimmt.



FAHRWANGEN

Winter 2020

Auflösung Gemeindeverband

Nach § 82 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) kann sich ein Gemeindeverband auflösen, wenn sein Zweck unerfüllbar oder hinfällig geworden ist oder ein besser geeigneter Rechtsträger an dessen Stelle tritt. Die Auflösung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden sowie des Regierungsrates.

Vertragsinhalt

Die Standortgemeinde Fahrwangen stellt die Lehrkräfte für die von ihr geführten Abteilungen an und stellt die für die Zwecke der Sekundar- und Realschule benötigten Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung. Für deren Errichtung und Unterhalt ist sie allein zuständig.

Finanzielles

Die Standortgemeinde Fahrwangen erhält von den anderen Vertragsparteien (Gemeinden Meisterschwanden, Sarmenstorf und Bettwil) pro Schüler und Schülerin jährlich ein Schulgeld. Das Schulgeld wird vom Gemeinderat der Standortgemeinde gemäss der Verordnung über das Schulgeld vom 16. Dezember 1985 festgesetzt und den anderen Vertragsparteien rechtzeitig vor der Budgetierung bekannt gegeben.

Organisation

Die Aufgabenerfüllung gemäss Schulgesetz obliegt dem für Schulangelegenheiten zuständigen Organ der Standortgemeinde. Für die Oberstufe der Schule Fahrwangen besteht zum Zweck der gegenseitigen Information eine Kreisschulkommission mit beratender Funktion. Sie setzt sich aus je einem Mitglied pro Vertragsgemeinde zusammen. Die Wahl des Mitgliedes erfolgt durch den Gemeinderat der jeweiligen Vertragsgemeinde.

Der Vertrag tritt nach Gutheissung durch die Einwohnergemeinden voraussichtlich auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Kraft. Der Gemeindeverband «Oberstufenschule Oberes Seetal» sowie dessen Satzungen werden durch den Vertrag ersetzt.

Die Stimmberechtigten der vier Vertragsgemeinden werden an den jeweiligen November-Gemeindeversammlungen über das Geschäft befinden.

Der Vertrag kann auf der Internetseite www.fahrwangen.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) abgerufen werden.

Anträge

1. **Der Gemeindeverband «Oberstufenschule Oberes Seetal» sei per Datum der Zusammenführung der Sekundar- und Realschule in Fahrwangen, voraussichtlich auf Beginn des Schuljahres 2023/2024, aufzulösen.**
2. **Der vorliegende Schulvertrag zwischen den Gemeinden Meisterschwanden, Sarmenstorf, Fahrwangen und Bettwil sei zu genehmigen und per Datum der Zusammenführung der Sekundar- und Realschule in Fahrwangen, voraussichtlich per 01.08.2023, in Kraft zu setzen.**





Traktandum 8: Sanierung Mehrzweckhalle

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. September 2020 beantragte der Gemeinderat die Sanierung der Mehrzweckhalle mit folgenden Teilbereichen:

INHALT	KOSTEN IN CHF
Flachdach	145'000
Fenster	170'000
Brüstungsmauer Südseite inkl. Fensterbretter	14'000
Turn- und Mehrzweckhallenboden	60'800
Bewegungsmelder, Schachtabdeckungen	10'500
Bauleitung	25'700
TOTAL KOSTEN	426'000

Aufgrund der statischen Beurteilung des Gebäudes wurde aus Kosten- und Rentabilitätsüberlegungen auf die Ausführung einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) verzichtet. In der Diskussion der Versammlung wurde der Antrag gestellt, es sei anstelle des zu sanierenden Flachdachs ein Satteldach zu prüfen. Bei einem solchen Dach sollte auch die Errichtung einer PV-Anlage möglich sein. Der entsprechende Antrag wurde mit knapper Mehrheit angenommen, worauf der Gemeinderat seinen Antrag zurückzog, um eine alternative Dachsanierung zu evaluieren.

Der zuständige Ressortvorsteher Silvan Zülle überprüfte in der Folge mit den entsprechenden Fachpersonen (Holzbaufirma, Statik-Bauingenieur) die Möglichkeit einer Satteldachlösung. Dabei stellte sich heraus, dass sich die Baukosten bei einem beidseitig geneigten Satteldach von 30° mit einem damit entstehenden Stauraum von rund 1000 m³ auf rund CHF 450'000 belaufen. Darin noch nicht eingeschlossen sind die Kosten für die Sanierung des undichten Dachbodens, eine allfällige PV-Anlage und die dafür gemäss Statik-Bauingenieur unbedingt notwendigen Verstärkungsmassnahmen der Decke.

Die Satteldachvariante wurde aus Kostenüberlegungen nicht weiterverfolgt. Um der kommenden Gemeindeversammlung aber dennoch eine Alternative vorzuschlagen, wurde in Absprache mit der Holzbaufirma eine Pulldachvariante näher untersucht. Bei dieser Variante mit Blechdach und aufgesetzter PV-Anlage können die zusätzlichen Lasten ohne bauliche Verstärkungen getragen werden. Die seitlich tiefer gelegenen Flachdachkonstruktionen der Mehrzweckhalle müssten bei dieser Lösung separat saniert werden.

Die Kostenvoranschläge (inkl. MwSt.) der Pulldachvariante ergeben folgendes Bild:

INHALT	KOSTEN IN CHF
Solar-Aufdach	94'787
Dachdeckerarbeiten	86'160
Holzbauarbeiten	123'316
Spenglerarbeiten	16'155
Sanierung seitlich tiefer gelegene Flachdachteile	65'000
Rundung	-418
Total Kosten alternative Pulldachvariante	385'000
Erwartete Rückvergütung für PV-Anlage	-23'000
Total Kosten netto	362'000

Zusammen mit den übrigen Sanierungsmassnahmen sehen die Kosten folgendermassen aus:

INHALT	KOSTEN IN CHF
Pulldach ohne Rückvergütung für PV-Anlage	385'000
Fenster	170'000
Brüstungsmauer Südseite inkl. Fensterbretter	14'000
Turn- und Mehrzweckhallenboden	60'800
Bewegungsmelder, Schachtabdeckungen	10'500
Bauleitung	25'700
Total Kosten	666'000

Die Pulldachvariante mit PV-Anlage ohne Rückvergütung kostet somit CHF 240'000 mehr als die Sanierung des bestehenden Flachdaches ohne PV-Anlage.

Der zu erwartende erzeugte Strom der PV-Anlage kann aus heutiger gesetzgeberischer Sicht nur für die Mehrzweckhalle und den neuen Kindergarten verwendet werden. In den kommenden Jahren sind interessantere und somit rentablere Strom-eigenversorgungsmodelle zu erwarten. Trotz der grossmehrheitlichen Einspeisung des PV-Anlagenstroms ins AEW-Netz wäre die PV-Anlage nach ca. 15/16 Jahren amortisiert.

Aus Kostengründen hält der Gemeinderat an der bisherigen Variante fest. Bei Bedarf kann die PV-Anlage zu einem späteren Zeitpunkt auch auf einem anderen Dach der Schulanlagen realisiert werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 426'000 inkl. MwSt. für die Sanierung der Mehrzweckhalle sei zu genehmigen (gleicher Text wie an der GV vom 03.09.2020).





FAHRWANGEN

Winter 2020

Traktandum 9: Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 118 %

2120	Primarschule	Beschaffung 50 Tablets	19.0
9901	Bauamt	Übergangsrente infolge Frühpensionierung	14.0
3410	Sport	Beitrag Hallenbad Seon	7.2
5440	Jugendschutz	Abklärung regionale Jugendarbeit	3.8
2120	Primarschule	Schwimmunterricht	3.6

Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von TCHF 189.6 (Vorjahr TCHF 54.6) ab. Die wichtigsten Neuerungen gegenüber dem Vorjahr sehen wie folgt aus:

Mit Mehraufwand

in TCHF

Mit Mehrertrag

3191	Schulsozialarbeit	Ausbau	30.0
9901	Bauamt	Beschaffung Fahrzeug	27.0
4900	First Responder	siehe separates Traktandum	23.2

7301	Abfall	Erhöhung Grundgebühr	20.0
7301	Abfall	Einführung Gebühr für Bauschutt	0.5

Erfolgsrechnung	EG ohne Werke	Wasser	Abwasser	Abfall	Fernheizung	EG Total
Betrieblicher Aufwand	8'061.2	345.4	451.2	215.1	125.5	9'198.4
30 Personalaufwand	1'483.4	50.1	-10.8	52.6		1'596.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'292.3	196.1	43.7	128.2	82.7	1'743.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	840.9	51.6	63.3	4.1	22.5	982.4
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2.5					2.5
36 Transferaufwand	4'442.1	47.6	333.4	-30.2	20.3	4'873.6
Betrieblicher Ertrag	7'480.3	390.2	480.5	207.5	133.7	8'692.2
40 Fiskalertrag	5'091.8					5'091.8
41 Regalien und Konzessionen	51.0					51.0
42 Entgelte	459.8	293.0	354.6	207.5	50.0	1'364.9
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	30.6					30.6
46 Transferertrag	1'847.1	97.2	125.9		83.7	2'153.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-580.9	44.8	29.3	-7.6	8.2	-506.2
34 Finanzaufwand	26.1					26.1
44 Finanzertrag	54.1					54.1
Ergebnis aus Finanzierung	28.0	-	-	-	-	28.0
Operatives Ergebnis	-552.9	44.8	29.3	-7.6	8.2	-478.2
48 Ausserordentlicher Ertrag	363.9					363.9
Ausserordentliches Ergebnis	363.9	-	-	-	-	363.9
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-189.0	44.8	29.3	-7.6	8.2	-114.3
+ = Ertragsüberschuss/- = Aufwandüberschuss						

Investitionsrechnung	EG ohne Werke	Wasser	Abwasser	Abfall	Fernheizung	EG Total
Investitionsausgaben	1'036.0	200.0	400.0	-	-	1'636.0
Investitionseinnahmen		100.0	200.0	-		300.0
ERGEBNIS INVESTITIONSRECHNUNG	-1'036.0	-100.0	-200.0	-	-	-1'336.0
Selbstfinanzierung	285.7	59.2	112.7	-3.5	17.0	471.1
Finanzierungsergebnis	-750.3	-40.8	-87.3	-3.5	17.0	-864.9
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag						





Erfolgsrechnung kurz und bündig

(TCHF = CHF 1'000 | B = Budget | R = Rechnung)

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand in TCHF | B 2021: 960.2 | R 2020: 954.5 | R 2019: 929.1

Die Kosten für den Digitalen Dorfplatz/Crossiety von CHF 4'600 werden neu dem Fonds TexAid entnommen.

Das Gemeindefinanzsystem erhält ein Update für eine vereinfachte Verarbeitung für einmalig CHF 15'000 sowie jährliche Mehrkosten von CHF 3'200.

Das Malen von Räumen mit Publikumsverkehr im Gemeindehaus kostet CHF 6'500.

Für den Werkhof wird eine Videoüberwachungsanlage beschafft für CHF 3'600.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand in TCHF | B 2021: 538.1 | R 2020: 534.5 | R 2019: 433.5

Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei bleibt unverändert bei CHF 25.00 pro Einwohner. Neu dazu kommen CHF 1'000 für die Kontrolle der Parkplätze durch die Polizei.

Die Präsenz des privaten Sicherheitsdienstes wird an den Hotspots auf das Winterhalbjahr ausgedehnt, Mehrkosten CHF 5'000.

Die Kosten für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst betragen CHF 148'200 (–CHF 3'300).

Der Betriebsbeitrag an die Regionale Feuerwehr ist mit CHF 150'000 budgetiert (2019: CHF 139'100).

Der Nettobeitrag an die Zivilschutzorganisation Seetal reduziert sich auf CHF 28'600 (CHF 960).

Das Schützenhaus Fahrwangen wird inkl. Grundstück veräussert. Die Ersatzlösung des Schiessbetriebs in der Schiessanlage Sarmenstorf-Uezwil kostet weniger als die bisherige Lösung, nämlich CHF 3'200, im Jahr 2020 waren CHF 6'100 budgetiert.

2 Bildung

Nettoaufwand in TCHF | B 2021: 2'882.4 | R 2020: 2'815.3 | R 2019: 2'680.3

Der Besoldungsanteil an den Kanton für den Kindergarten beträgt CHF 128'300 (Budget 2020: CHF 135'831).

Bei der Primarschule fallen höhere Kosten an beim Schulmaterial, was vor allem mit neuen Lehrmitteln im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 zu tun hat.

Die Schulsozialarbeit wird ausgebaut gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21.11.2019. Die Kosten betragen CHF 30'200. Der Besoldungsanteil an den Kanton für die Primarschule beträgt CHF 535'500 (2020: CHF 544'624).

Für den mit dem Lehrplan 21 vorgeschriebenen Informatik-Unterricht werden 50 Tablet-Computer angeschafft sowie die dazugehörige Infrastruktur (WLAN, Verwaltungssoftware etc.) für CHF 23'500 (30 Tablets wurden bereits im 2020 angeschafft).

Der Lehrplan 21 sieht Schwimmunterricht als neues Pflichtfach vor. Für die Aufsicht sind CHF 3'600, für die Eintritte CHF 4'800 sowie für den Transport CHF 2'844 budgetiert.

Der Beitrag an die Kreisschule Oberes Seetal KSOS beträgt CHF 539'000 (Vorjahr CHF 519'000) für Schüler und Schülerinnen aus Fahrwangen, dazu kommen Besoldungsanteile von CHF 300'800 (Vorjahr CHF 336'820). Gleichzeitig kann mit Einnahmen von CHF 482'000 (Vorjahr CHF 500'976) für Schulgelder Bezirksschüler gerechnet werden.

Für die Regionale Musikschule sind CHF 75'000 (2020: CHF 82'900) budgetiert.

In der Mehrzweckhalle wird die Türe zum Geräteraum vergrössert für CHF 10'200. Der Rasen wird wieder instand gestellt für CHF 6'600. Bei der Schulanlage ist eine Videoüberwachungsanlage im Aussenbereich vorgesehen für CHF 6'000.

Der Nettoaufwand bei den Tagesstrukturen ist im Budget mit CHF 38'200, Vorjahr CHF 25'525, erfasst.

Der Nettoaufwand für Sonderschulen ist mit CHF 112'000 (Vorjahr CHF 106'500), der Aufwand für die berufliche Grundbildung (Gewerbeschulen etc.) mit CHF 205'000 (Vorjahr 190'000) im Budget erfasst.

3 Kultur, Freizeit

Nettoaufwand in TCHF | B 2021: 180.6 | R 2020: 174.5 | R 2019: 167.7

Es sind wiederum drei Ausgaben von FAZIT und Mittel für den Neujahrsapéro, die Bundesfeier sowie den Bring- und Holtag geplant.





Neu ist ein jährlicher Beitrag an das Hallenbad Seon von CHF 3.00 je Einwohner vorgesehen.

4 Gesundheit

Nettoaufwand in TCHF | B 2021: 401.6 | R 2020: 340.5 | R 2019: 327.0

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung sind mit CHF 216'000 budgetiert, die Beiträge an Spitex inkl. Kinderspitex- und Onkologie- sowie Palliativcare betragen CHF 120'000.

Für den Aufbau der First Responder (siehe separates Traktandum) sind CHF 23'400 budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand in TCHF | B 2021: 1'117.0 | R 2020: 991.8 | R 2019: 857.6

Für die Arbeitsintegration wurden Kosten von CHF 44'000 budgetiert.

Bei der Sozialhilfe wird mit einem Aufwand von CHF 360'000 und Einnahmen von CHF 100'000, somit netto CHF 265'800, gerechnet. Im Budget 2020 waren es noch CHF 216'700. Während der Aufwand gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt, wird mit CHF 50'000 weniger Rückerstattungen gerechnet.

Im Asylbereich wird mit sechs vorläufig Aufgenommenen und drei Flüchtlingen gerechnet. Die Ausgaben wurden mit CHF 77'000 budgetiert, die Rückerstattungen des Kantons mit CHF 75'500.

Die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalte betragen 2021 voraussichtlich CHF 545'000 (Vorjahr CHF 527'900).

Die Beiträge an die Krankenkassen für Verluste bei den Krankenkassenprämien werden mit CHF 40'000 budgetiert, im Budget 2020 wurden CHF 20'000 erfasst, 2019 betrug der Aufwand jedoch bereits CHF 37'400.

6 Verkehr

Nettoaufwand in TCHF | B 2021: 383.6 | R 2020: 433.6 | R 2019: 390.7

Die interne Verrechnung für die Strassenentwässerung der Kantons- und Gemeindestrassen wurde an die Werte von 2018 angepasst, was eine Reduktion des Aufwandes bedeutet.

Die Bushaltestellen am Bärenplatz werden in alle drei Rich-

tungen saniert. Der Betrag von CHF 36'000 für die Projektierung wird ebenfalls aus der Mehrwertabschöpfung entnommen.

Nachdem der Betrieb von Taxito Seetal (Mitfahrgelegenheit in Richtung Aesch) im 2020 wegen Corona nicht aufgenommen wurde, soll der Versuchsbetrieb im 2021 starten. Ein Beitrag ist nicht notwendig, da der Beitrag bereits bezahlt wurde.

7 Umwelt, Raumordnung

Nettoaufwand in TCHF | B 2021: 92.0 | R 2020: 105.9 | R 2019: 106.2

Es sind CHF 8'300 für Datenlogger für die Erfassung der Wasserflüsse sowie Wasseruhren für CHF 20'000 budgetiert, um ältere zu ersetzen respektive Neubauten damit auszustatten. Daneben kostet die Wartung der Hydranten CHF 12'000.

Für den Ankauf von Wasser von Sarmenstorf wurden CHF 70'000 budgetiert.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» beträgt CHF 44'800 (2019: Ertragsüberschuss CHF 47'984). Die Auflösung der Anschlussgebühren entlastet die Rechnung um CHF 37'200.

Der Betriebsbeitrag an die ARA Hallwilersee beträgt CHF 129'800 (2020: CHF 164'000).

Neu erfolgen Zahlungen an die Gemeinde Meisterschwanden für direkt in deren Abwassersystem entwässerte Liegenschaften und Strassen. Es wird mit CHF 10'000 gerechnet.

Aus der «Abwasserrechnung» ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 29'300 (2020: CHF 33'125). Die Auflösung der Anschlussgebühren entlastet die Rechnung um CHF 125'900 (Vorjahr CHF 109'100).

Die Grundgebühr für das Abfallwesen wird von CHF 40 auf CHF 60 je Haushalt respektive Betrieb angehoben, was zu Einnahmen von CHF 60'000 führt (Vorjahr CHF 40'000). Bauschutt wird neu ebenfalls gebührenpflichtig, ein Kübel kostet CHF 3.

Die Spezialfinanzierung «Abfallbewirtschaftung» weist einen Aufwandüberschuss von CHF 13'600 aus (2020: CHF 16'733).





Der Kostenanteil am Friedhof beträgt voraussichtlich CHF 31'100 (Vorjahr CHF 22'700), die Mehrkosten entstehen aus der im 2021 anstehenden Grabräumung. Darüber hinaus wird die Neugestaltung des Friedhofs geplant, wofür CHF 5'000 eingesetzt sind.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand in TCHF | B 2021: 5.8 | R 2020: 7.0 | R 2019: 18.2

Für den Unterhalt der Feldwege und Drainagen sind je CHF 5'000 vorgesehen.

Die Konzessionsabgabe der AEW ist mit CHF 51'000 budgetiert (Vorjahr CHF 50'000).

Für die Spezialfinanzierung Holzschnitzelheizung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'200 (2020: Ertragsüberschuss CHF 463) gerechnet.

9 Finanzen, Steuern

Nettoertrag in TCHF | B 2021: 6'549.7 | R 2020: 6'342.5 | R 2019: 5'873.9

Die Gemeindesteuern sind mit einem Steuerfuss von 118 % budgetiert.

Das Kantonale Steueramt geht davon aus, dass als Folge der Pandemie die Steuern im 2021 bei natürlichen Personen um 2.5 % unter den Steuern 2020 liegen werden, bei den Firmensteuern rechnet der Kanton mit einem Rückgang von 15 %.

Entsprechend wurden die Zahlen auch für Fahrwagen angepasst. Bei den juristischen Personen wurden sogar 25 % weniger Steuereinnahmen budgetiert.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der Vorjahreszahlen kann bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Erb- und Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern) mit einer massgeblichen Steigerung gerechnet werden.





FAHRWANGEN

Winter 2020

Steuern in TCHF

ohne Wertberichtigungen/
Abschreibungen, ohne Pauschale
Steueranrechnungen und
Mahngebühren

Budget 2021

Budget 2020

Rechnung 2019

Rechnung 2018

Rechnung 2017

Steuern natürliche Personen inkl. Quellensteuern	4'660.0	4'780.0	4'656.0	4'412.8	4'149.1
Steuern juristische Personen	150.0	200.0	154.0	199.4	196.8
Sondersteuern Grundstückgewinnsteuern, Erb- und Schenkungssteuern, Nachsteuern/Bussen	240.0	146.0	76.9	95.9	99.5
Total	5'050.0	5'126.0	4'886.8	4'708.1	4'445.4
Veränderungen gegenüber VJ					
– Steuern natürliche Personen	– 2.5 %	+ 2.7 %	+ 5.5 %	+ 6.4 %	– 4.9 %
– Steuern juristische Personen	– 25.0 %	+ 29.9 %	+ 22.8 %	+ 1.3 %	10.8 %
– Sondersteuern	+ 64.4 %	+ 90.0 %	– 19.8 %	– 3.6 %	– 78.3 %
Total	– 1.5 %	+ 4.9 %	+ 3.8 %	+ 5.9 %	– 11.1 %

Rundungsdifferenzen möglich

Im Weiteren wurden die zu erwartenden Abschreibungen von Steuerforderungen auf CHF 80'000 (+ CHF 30'000 gegenüber dem Vorjahr) angehoben.

Für das Jahr 2021 erhält die Gemeinde Fahrwangen einen Finanzausgleich von CHF 951'000 (2020: CHF 759'000) und einen Feinausgleich von CHF 55'200 (2020: CHF 51'000).

Der interne Zinssatz wurde auf 0 % festgelegt. Entsprechend fällt der Zinsaufwand für die Werke und die Ortsbürgergemeinde von CHF 9'000 weg.

Die Entnahme aus den Aufwertungsreserven betragen für 2021 CHF 363'900, Vorjahr CHF 391'460.

Erschliessung

TCHF 4'351.0 TCHF 1'000.0

Helgenhüsli-Richtplatz

Wasserversorgung

TCHF 100.0

Anschlussgebühren

Abwasser Anschlussgebühren

TCHF 200.0

Sanierung Deponie

TCHF 616.6

TCHF 10.0

Wangenhölzli

Die Finanzkommission hat das Budget 2021 umfassend geprüft. Sie beantragt die Genehmigung des vorliegenden Budgets.

Antrag

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 118 % sei zu genehmigen.

Investitionsrechnung

Projekt

Kredit

Tranche 2021

Schulraumerweiterung
(Referendum pendent)

TCHF 388.0

TCHF 200.0

Sanierung Mehrzweckhalle,
separates Traktandum

TCHF 426.0

TCHF 426.0







FAHRWANGEN

Winter 2020

Traktandenliste

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019
2. Rechenschaftsbericht 2019
3. Jahresrechnung 2019
4. Budget 2021
5. Verschiedenes und Umfrage

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Ortsbürgergemeinde

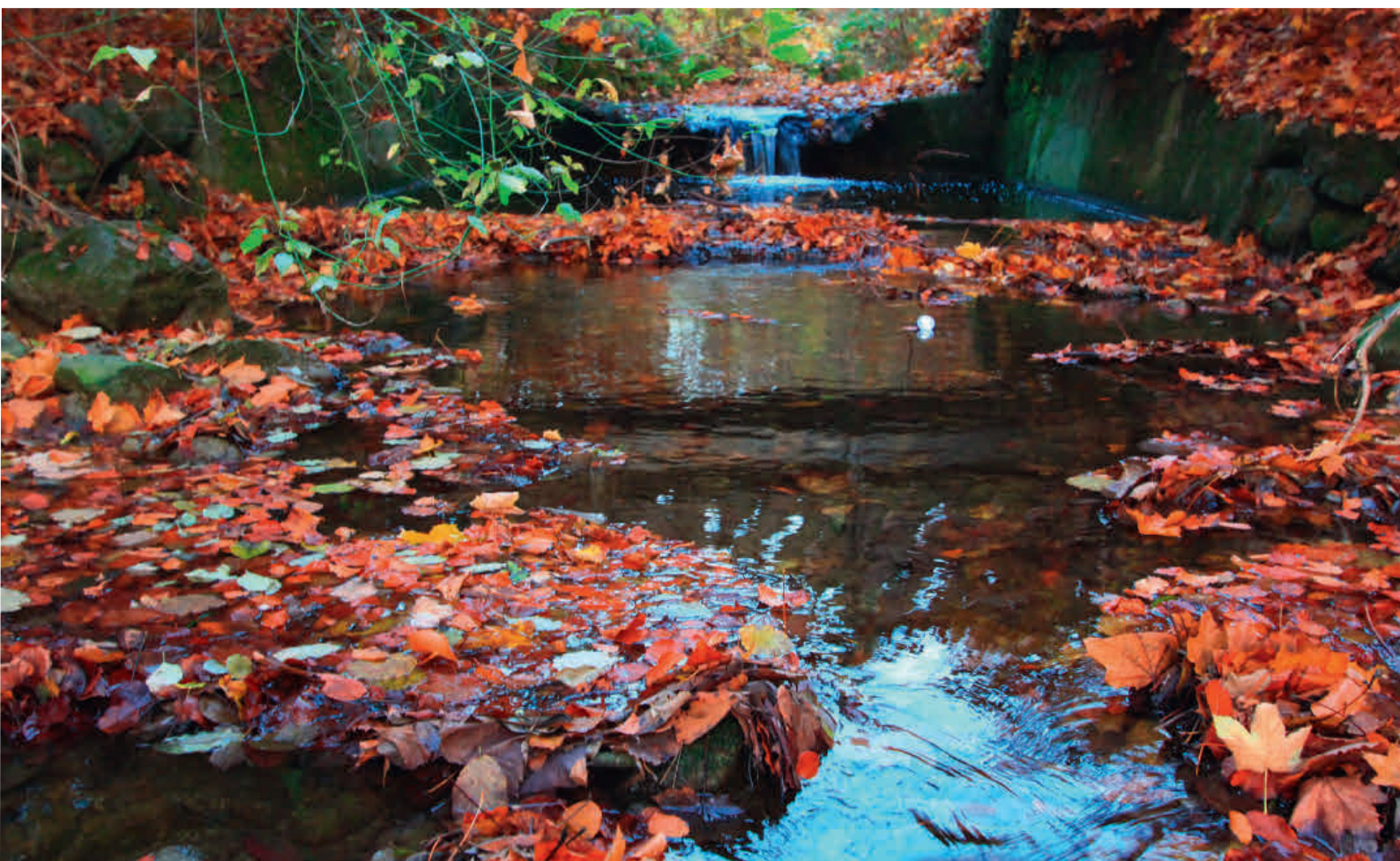
Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019 liegt vom 10. bis 24. November 2020 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt. Die Finanzkommission hat das Protokoll mit separatem Bericht gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019 sei zu genehmigen.





Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2019

Der Rechenschaftsbericht 2019 wurde schriftliche abgefasst und liegt vom 10. bis 24. November 2020 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Hinweis

Der Rechenschaftsbericht kann auf der Internetseite www.fahrwangen.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) abgerufen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2019 der Ortsbürgergemeinde Fahrwangen sei zu genehmigen.

Traktandum 3: Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde Fahrwangen und Kenntnisnahme Jahresrechnung 2019 des Forstbetriebs Lindenberg

Die detaillierten Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde sowie des Forstbetriebes können vom 10. bis 24. November 2020 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Rechnungsauszüge sowie die detaillierten Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019 finden Sie auch auf der Internetseite www.fahrwangen.ch, Rubrik Gemeindeversammlung.

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 505 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'335.

Aufwand und Ertrag bewegten sich im Umfang des Budgets. Der Forstreservfonds von TCHF 350.2 wurde aufgelöst und in den Bilanzüberschuss umgebucht.

Bilanz

in TCHF	AKTIVEN		PASSIVEN	
	01.01.2019		31.12.2019	
TOTAL	1'730.4	1'730.4	1'709.6	1'709.6
Finanzvermögen	803.2		802.7	
Kontokorrent Einwohnergemeinde	401.1		400.6	
Grundstücke Finanzvermögen	402.1		402.1	
Verwaltungsvermögen	927.2		906.9	
Waldungen	744.6		744.6	
Investitionsbeiträge	182.6		162.3	
Eigenkapital		1'730.4		1'709.6
Fonds Forstreserve		350.2		–
Aufwertungsreserven		927.2		906.9
Bilanzüberschuss		453.0		802.7

Rundungsdifferenzen möglich

Die Finanzkommission hat die Rechnung der Ortsbürgergemeinde 2019 geprüft. Sie beantragt die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2019.

Forstbetrieb Lindenberg

Die Jahresrechnung 2019 des Forstbetriebes Lindenberg schliesst mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 105.0

(budgetiert TCHF 99.6, Vorjahr Aufwandüberschuss TCHF 15.3) ab. Die Bilanzsumme beträgt TCHF 1'029.9, wovon das Eigenkapital TCHF 896.0 beträgt.

Die für die Prüfung der Forstrechnung zuständige Finanzkommission Bettwil hat die Rechnung des Forstbetriebes Lindenberg geprüft und für richtig befunden.





FAHRWANGEN

Winter 2020

Antrag

Die Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde Fahrwangen sei zu genehmigen und die Jahresrechnung 2019 des Forstbetriebes Lindenberg sei zur Kenntnis zu nehmen.

gung Ortsbürgergemeindeversammlung im Sommer sind wiederum CHF 800 budgetiert. Für die Führung der Rechnung wird die Einwohnergemeinde mit CHF 1'200 entschädigt.

Traktandum 4: Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde

Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'100 (Budget 2020: Aufwandüberschuss CHF 13'920).

3 Kultur

Nettoaufwand in CHF | B 2021: 1'500 | R 2020: 0 | R 2019: 0

Die Ortsbürgergemeinde soll reaktiviert werden, anlässlich eines Anlasses sollen Möglichkeiten geprüft werden.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand in CHF | B 2021: 3'800 | R 2020: 3'650 | R 2019: 3'889

Der Anteil an den Druckkosten der Gemeindeversammlungsbrochüren beträgt CHF 2'800 und an den Kosten für die Externe Bilanzprüfung CHF 300. Für die Verpfle-

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand in CHF | B 2021: 200 | R 2020: 12'700 | R 2019: 200

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Verwaltung, den Unterhalt im Waldfriedhof und die Miete Parkplatz sind mit CHF 4'500 budgetiert. Es wird mit Einnahmen aus Beerdigungen von CHF 4'000 gerechnet.





8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand in CHF | B 2021: 20'300 | R 2020: 20'290 | R 2019: 20'300

Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 20'290 (Investitionsbeitrag Holzschnitzelheizung).

9 Finanzen, Steuern

Nettoertrag in CHF | B 2021: 27'000 | R 2020: 27'840 | R 2019: 24'378

Das Kontokorrentguthaben wird nicht mehr verzinst, die Einnahmen von CHF 1'000 fallen weg. Die Pachtzinsen betragen CHF 2'600.

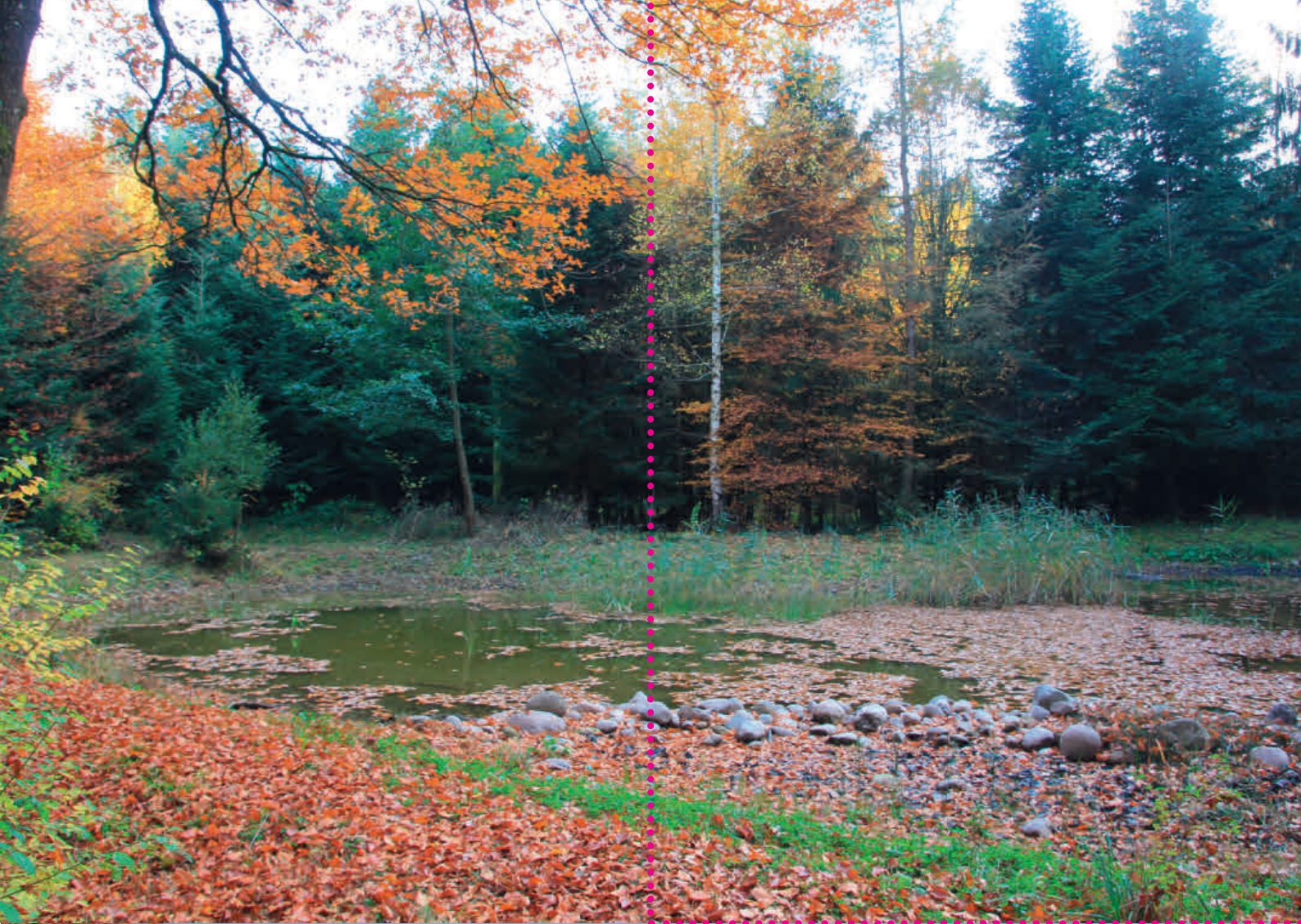
Die Entnahme Aufwertungsreserve (ausserordentlicher Erfolg) entspricht den Abschreibungen Investitionsbeitrag.

Die Finanzkommission hat das Budget 2021 umfassend geprüft. Sie beantragt die Genehmigung des vorliegenden Budgets.

Antrag

Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde Fahrwangen sei zu genehmigen.







Rainer Zufall
Adressezeile 1
Adressezeile 2
1234 Fahrwangen

Rainer Zufall
Adressezeile 1
Adressezeile 2
1234 Fahrwangen

P.P.
5615 Fahrwangen
Post CH AG

STIMMRECHTSAUSWEIS

Für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2020

STIMMRECHTSAUSWEIS

Für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2020

